

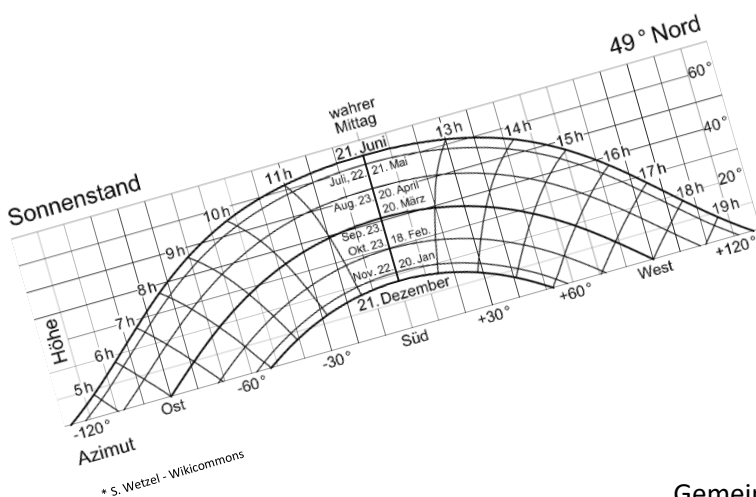
Photovoltaik

- Kurzportrait

- Eine Photovoltaik – Anlage produziert Strom durch Sonneneinstrahlung. Bei einer Solarthermie – Anlage wird Brauch- oder Heizwasser durch Sonneneinstrahlung erwärmt.
- Auch bei „diffuser“ Sonneneinstrahlung, d.h. bei z.B. bewölktem Himmel produziert eine Photovoltaik – Anlage Strom.
- Der produzierte Strom kann selbst verbraucht, in das Netz eingespeist oder durch Hausbatterien gespeichert werden.
- Es gibt neben Dach – Anlagen z.B. auch kleinere „Balkon – Anlagen“ oder Freiflächen - Anlagen.
- Die Angabe kW_p bedeutet, wieviel Energie eine Anlage unter optimalen Voraussetzungen (Klarer Himmel, hohe Sonneneinstrahlung, ...) produzieren kann. Für 1 kW_p wird eine Fläche von ca. 6m² benötigt.
- Auf das Jahr gerechnet kann man in Niedersachsen pro kW_p installierter Leistung von einem mittleren Ertrag von ca. 800 kWh - 1.000 kWh ausgehen.
- Ab dem 01.01.2023 gilt auf den Kauf von PV – Anlagen ein „Null-Steuersatz“. D.h. es wird auf den Kauf der Anlage keine Umsatzsteuer erhoben.
- In Kombination mit einem E-Auto kann z.B. eine eigene Wallbox betrieben werden.



- Eine Ausrichtung der Anlage, bzw. der Module nach Süden sowie eine Dachneigung von ca. 30° - 35° liefern die höchsten Erträge.
- Eine Photovoltaik – Anlage verursacht im laufenden Betrieb praktisch kein CO₂.
- In Kombination mit z.B. einer Wärmepumpe kann der erzeugte Strom zum Heizen benutzt werden.
- Verschmutzungen oder Defekte können mit Hilfe einer Wärmebildkamera festgestellt werden, in diesen Bereichen sind die Module wärmer.
- Die Lebensdauer einer Anlage wird auf ca. 20-30 Jahre geschätzt.
- Verschmutzte Anlagen können zwar theoretisch selbst gereinigt werden, jedoch ist hier absolute Vorsicht geboten – Eigenschutz geht vor! Fragen Sie bei Verschmutzungen am besten einen Fachbetrieb.



Vorteile:

- Praktisch kein CO₂ – Ausstoß im Betrieb
- Nahezu wartungsfrei
- Keine laufenden Kosten, nur bei Reparatur
- Der produzierte Strom kann wieder verkauft werden
- „Balkon – Anlagen“ können mittlerweile im Einzelhandel erworben werden
- Eine PV – Anlage kann gefördert werden.

Nachteile:

- Die Aufstellfläche muss statisch tragbar sein
- Das Steuerrecht muss beachtet werden, wenn Strom verkauft wird (**Fragen Sie zur Sicherheit einen Steuerberater**) I.d.R. bis 30 kW_p Befreiung von der Ertragssteuer
- In speziellen Fällen genehmigungspflichtig
- Die Anlage muss ggf. bei Verschmutzungen gesäubert werden

Ca. Kosten:

Die ungefähren Kosten liegen pro kW_p bei ca. 1.800 – 2.200 Euro. Hier sollten Installation, Wechselrichter sowie eine mögliche Speicherung enthalten sein. Aktuell wird auf die Komponenten einer PV – Anlage keine Mehrwertsteuer berechnet. Die angegebenen Werte sind nur grobe Richtwerte und hängen von der tatsächlichen baulichen Situation sowie dem Umfang der zu installierenden Anlage ab. Holen Sie sich am besten mehrere Angebote von Fachfirmen ein.

Förderung / Staatliche Zuschüsse:

Maßnahmen zur weiteren energetischen Sanierung können gefördert werden. Schauen Sie für die Möglichkeiten zur Förderung vorbei unter:

www.bafa.de

www.klimaschutz-niedersachsen.de

www.energiewechsel.de

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) kann zinsgünstige Kredite für die Errichtung einer PV – Anlage vergeben, unter der Voraussetzung, dass ein Teil des produzierten Stroms in das Netz eingespeist wird. Zudem kann der Einbau von Stromspeichern gefördert werden.

Gesetzliche Hintergründe:

www.energiewechsel.de -> [Suche nach GEG](#) (Gebäudeenergiegesetz)

Weitere Infos unter:

www.umweltbundesamt.de

www.energie-effizienz-experten.de

www.foerderdatenbank.de

Herausgeber:

Gemeinde Bohmte

Bremer Straße 4

49163 Bohmte

Abteilung Klimaschutz

